

Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf

Anliegen gem. §4 Abs. 3 BerlSenG (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz)

Die Seniorenvertretung trägt dem Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung das nachfolgende Anliegen vor, mit der Bitte es in geeigneter Weise in die Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

Gemäß §3b Abs.1 BerlSenG wird das Bezirksamt gebeten der Seniorenvertretung:

- 1. ein_e Mitarbeiter_in für die Geschäftsführung in Vollzeit zu Verfügung zu stellen.**
- 2. für ihre regelmäßig stattfindenden öffentlichen Sitzungen, an jedem ersten Dienstag im Monat, in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr einen Tagungsraum zur Verfügung zu stellen. Dieser Tagungsraum muss zentral im Bezirk liegen, eine Raumkapazität von 30 Personen haben und barrierefrei erreichbar sein und**
- 3. einen Büroraum mit der entsprechenden technischen Ausstattung zur Verfügung zu stellen, der ebenfalls zentral im Bezirk liegt und barrierefrei zu erreichen ist.**

Begründung:

Um Probleme sachlich, zügig und angemessen lösen zu können, benötigt die Seniorenvertretung eine_n Mitarbeiter_in im Bezirksamt. Diese_r soll auch an den regelmäßigen Sitzungen der Seniorenvertretung teilnehmen, aus der Verwaltung berichten und gut erreichbar sein.

Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz schreibt der Verwaltung umfassende unterstützungs- und Informationspflichten zu. Daraus ergibt sich, dass die Seniorenvertretung zum einen ein Informationsrecht hat und zum anderen auch entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen muss. Genau dies ist bisher nicht erfolgt und die Gespräche über die inhaltliche Umsetzung gestalten sich nicht nur schwierig, sondern sind bisher völlig ergebnislos verlaufen. So konnte bisher keine geeigneter Raum verlässlich und dauerhaft zu Verfügung gestellt werden, in dem die regelmäßig stattfindenden öffentlichen Sitzungen der Seniorenvertretung durchgeführt werden können.

Der Seniorenvertretung stehen Büroräume zur Verfügung, die in keiner Weise den Anforderungen an ein gutes Gesprächsklima entsprechen und barrierefrei erreichbar sind.

Alle Mitglieder der Seniorenvertretung arbeiten ehrenamtlich und vertreten ca. 90.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk. Die Seniorenver-

Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf

vertretung mach dies gern und engagiert. Um dies gesetzeskonform weiterhin erledigen zu können benötigen wir die aktive Unterstützung. Bisher erleben wir das Gegenteil. Nachfolgend ein Auszug aus dem Gesetzestext in der aktuellen Fassung (Gesetz vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 451) mit Wirkung vom 04. August 2016)

Alle Fraktionen erhalten eine Ausfertigung dieses Antrages. Eine Presseerklärung werden wir nach erfolgreicher Realisierung gern verbreiten.

Dr. Elmar Krause, Vorsitzender der Seniorenvertretung

§3 b Unterstützungs- und Informationspflichten der Verwaltung

(1) Die Arbeit der Seniorenmitwirkungsgruppen wird durch die zuständige Verwaltung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel personell und sachlich, insbesondere durch personelle Hilfen und die Bereitstellung von Büroräumen und technischer Ausstattung, unterstützt. Zuständig für die bezirklichen Seniorenvertretungen sind die für Seniorinnen und Senioren zuständigen Ämter der Bezirksverwaltungen. Für die Landesseniorenvertretung Berlin und den Landesseniorenbeirat Berlin ist dies die für Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung.

(2) Die zuständigen Verwaltungen sollen die bezirklichen Seniorenvertretungen, die Landesseniorenvertretung Berlin und den Landesseniorenbeirat Berlin zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend informieren und sollen sie bei der Erarbeitung von Vorlagen, die die Seniorinnen und Senioren maßgeblich betreffen, beteiligen. Den Seniorenmitwirkungsgruppen sollen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.